

Nutzung des Push-Geländes für Privatveranstaltungen

§ 1 Anmeldung

- (1) Jede Nutzung des Push-Geländes muss beim Vorstand des Push e.V. (im Folgenden „Vorstand“ genannt) angemeldet werden. Bei nicht angemeldeten Veranstaltungen behält sich der Vorstand das Recht vor, die unberechtigte Nutzung zur Anzeige zu bringen, den Veranstalter ermitteln zu lassen und entstandene Kosten in Rechnung zu stellen.
- (2) Eine Anmeldung zur Nutzung kann elektronisch unter party@push-schriesheim.de oder bei Hannes Künemund, Burgweg 31, 69198 Schriesheim, Telefon: 06203-68674 erfolgen. Die Anmeldung ist erst nach Bestätigung gültig.
- (3) Jede Anmeldung muss mit Namen, Adresse und Telefonnummer des Verantwortlichen erfolgen.
- (4) Bei der Anmeldung sind Termine zur Übergabe und zur Abnahme zu vereinbaren.

§ 2 Gebühr

- (1) Der Verantwortliche für die Veranstaltung muss mindestens 14 Jahre alt sein.
- (2) Nichtmitglieder müssen für mindestens ein Jahr dem Verein beitreten, um das Gelände nutzen zu dürfen. Sie entrichten bis zu ihrem 18. Geburtstag somit eine Gebühr in Höhe von 40€. Nichtmitglieder über 18 Jahren entrichten eine Gebühr in Form eines Mitgliedsbeitrags in Höhe von 52€.
- (3) Vereinsmitglieder entrichten eine Gebühr in Höhe von 28€.
- (4) Für Veranstaltungen, bei denen Eintrittspreise verlangt, Getränke oder Speisen verkauft oder auf andere Weise Geld eingenommen wird, wird eine Gebühr von mindestens 80€ erhoben. Die Höhe der Gebühr wird vom Vorstand festgelegt und dem Verantwortlichen vor der Veranstaltung mitgeteilt.

§ 3 Kautio

Es wird eine Kautio von 150€ hinterlegt. Diese ist vor der Veranstaltung bei einem Vorstandsmitglied abzugeben und wird nach der Abnahme des Geländes zurückgezahlt, sofern keine Beanstandungen auftreten.

§ 4 Zustand des Geländes

- (1) Jeder bei der Veranstaltung entstandene Müll muss durch den Verantwortlichen mitgenommen und auf eigene Kosten entsorgt werden.
- (2) Alle Verunreinigungen außerhalb des Geländes müssen unmittelbar nach Veranstaltungsende und nicht erst am kommenden Morgen entfernt werden.
- (3) Bei Veranstaltungen am Freitag muss das Gelände bis Samstag, 9 Uhr, aufgeräumt und gesäubert werden.
- (4) Bei Veranstaltungen am Samstag muss das Gelände bis Sonntag, 12 Uhr, aufgeräumt und gesäubert werden.
- (5) Glasscherben, Zigaretten und sonstiger Müll müssen vom Gelände und den umliegenden Straßen entfernt werden.
- (6) Zerstörte Baumaterialien, Einrichtungen auf dem Gelände, Vandalismus oder Verunreinigungen des Gebäudes und der weiteren Einrichtungen wie insbesondere Schmierereien, müssen mit Wiederbeschaffungswert zuzüglich Arbeitskosten erstattet werden. Verunreinigungen müssen auf Kosten des Verantwortlichen entfernt werden.
- (7) Bei Verstoß gegen die Bestimmungen unter (1)-(6) erfolgt ein Abzug von der Kautio.

§ 5 Bautätigkeit

Das Gebäude und Teile des Geländes sind eine Baustelle. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verantwortliche haftet für weitere Teilnehmer der Veranstaltung.

§ 6 Lärmbelästigung

- (1) Die üblichen Bestimmungen bezüglich Dauer und Lautstärke von Musik und Lärm sind einzuhalten. Ab 22 Uhr ist die Lautstärke auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
- (2) Kommt es zu berechtigten Beschwerden, wird dem Verantwortlichen keine weitere Erlaubnis für Veranstaltungen erteilt. Es erfolgt ein Abzug von der Kautio.

§ 7 Sonstiges

- (1) Das Jugendschutzgesetz und weitere gesetzliche Bestimmungen sind einzuhalten. Dies liegt im Verantwortungsbereich des Verantwortlichen.
- (2) Holz zum Grillen kann gegen Kostenerstattung beim Push e.V. erworben werden. Die Kosten liegen je nach Menge bei etwa 5€.